SPD Ortsverein Icking
Vorsitzende Dr. Beatrice Wagner
Wenzberg 17
82057 Icking

Gemeinde Icking
Bürgermeisterin Verena Reithmann
Mittenwalder Str. 6
82057 Icking

Icking, den 19. August 2020

Antrag auf Errichtung einer Foodsharing-Station in Icking gegen Lebenmittelverschwendung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Die SPD Icking stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

in Icking eine „Foodsharing-Station“ in Gestalt eines Foodsharing-Kühlschranks o.ä., einzuführen und dafür geeignete Orte (am besten in Rathausnähe) zu suchen. Zu diesem Zweck, soll sich die Gemeinde mit den in Icking ansässigen Lebensmittelläden (REWE, Baumgartner, Früchtchen) in Verbindung setzen und versuchen eine Vereinbarung zu treffen, Lebensmittel deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist, die jedoch noch bedenkenlos für den Verzehr geeignet sind, kostenlos abzugeben.

Begründung:

Mit Urteil vom 05.08.2020, Az.: 2 BvR 1985/19 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die strafrechtliche Wertung des sog. Containers als Diebstahl nicht gegen das Grundgesetz verstößt.
Allerdings führt das Bundesverfassungsgericht am Ende seiner Entscheidung aus:
"Ob der Gesetzgeber im Hinblick auf andere Grundrechte oder Staatszielbestimmungen wie beispielsweise den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nach Art. 20a GG und im Rahmen einer Fortentwicklung von Inhalt und Schranken des Eigentums auch eine alternative Regelung hinsichtlich des Umgangs mit entsorgten Lebensmitteln treffen könnte, ist vorliegend ohne Bedeutung."
Zwar ist die Gemeinde Icking nicht der Gesetzgeber und angesichts der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu den sog. "atomwaffenfreien Gemeinden" (vgl. BVerwGE 87, 228) wegen der Beschränkung kommunaler Kompetenzen auf Belange der örtlichen Gemeinschaft Vorsicht geboten.
Dennoch sollte diese Entscheidung zum Nachdenken anregen. Zum einen über die soziale Dimension, da viele vor allem von Armut betroffene Menschen weggeworfene Lebensmittel in entwürdigender Weise aus Containern sammeln müssen (vgl. https://www.sueddeutsche.de/politik/containern-kommentar-1.4673387), zum anderen über die ökologische Problematik der Lebensmittelverschwendung.
Nach Angaben des Umweltbundesamtes wird fast ein Drittel der produzierten Lebensmittel weggeworden, was nach Erhebungen des WWF jährlich etwa 18 Mio. Tonnen entspricht. Dadurch werden lebenswichtige Ressourcen wie Ackerflächen und Wasser unnötig verschwendet und vermeidbare Treibhausgase entstehen. Dabei ist vieles, was auf dem Müll landet, eigentlich noch

genießbar (vgl. https://www.umweltbundesamt.de/themen/wider-die-verschwendung; https://www.wwf.de/2020/april/lebensmittel-retten-lebensraum-bewahren/).

Mit der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dafür ein, Verbraucher*innen sowie die in der Lebensmittelversorgungskette Verantwortlichen für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln zu sensibilisieren und die Verschwendung von Nahrungsmitteln zu reduzieren.

Allerdings ist nicht allein Sache des Bundes- oder Landesgesetzgebers, dieser Tendenz Einhalt zu gebieten. Hierbei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Lösung auch die kommunale Ebene ihren Beitrag leisten kann.

Hierzu könnte die Gemeinde Icking durch die Einrichtung einer Foodsharing Station beitragen in der abgelaufene oder aussortierte, aber noch essbare Nahrungsmittel kostenlos abgegeben werden.
Damit werden auf kleinster politischer Ebene Auswege aus der „Wegwerfgesellschaft“ aufgezeigt.
Wichtig ist hierbei, mit die hiesigen Lebensmittelläden anzusprechen und für dieses Vorhaben zu gewinnen. Beispielhaft sei hier das AEZ zu nennen, welches einen Foodsharing-Kühlschrank betreibt:
https://www.sueddeutsche.de/muenchen/essen-im-muell-so-reagieren-supermaerkte-auf-lebensmittelverschwendung-1.4206127
Vergleichbar mit dem offenen Bücherschrank müsste ein zentraler Platz in Rathausnähe, wo auch die Lebensmittelläden ansässig sind, für eine derartige Station gefunden werden.

Erläuterungen:
Containern meint die Entnahme von Lebensmitteln aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Abfallcontainer eines Supermarktes.
Eine Foodsharing-Station ist ein Ort, an den Lebensmittel gebracht und/oder kostenlos von dort mitgenommen werden dürfen, bestehend besteht aus einem Lebensmittelregal und/ oder einem Kühlschrank. oder nur einem von beiden.

Julian Chucholowski Constantin Beier Dr. Beatrice Wagner

Beispiele für funktionierende Foodsharingstationen

In den Artikeln wird beschrieben, wie die Supermärkte Foodsharingstationen handhaben. Vor allem der **REWE in Bad Brückenau** in Unterfranken sei hier als Beispiel hervorgehoben.

- Rewe schreibt sich den Gedanken des Kampfs gegen Lebensmittelverschwendung selbst auf die Fahnen: https://www.rewe.de/ernaehrung/food-waste/

-Dachau: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/aez-dachau-food-sharing-station-1.4488245 "Milchprodukte erhalten eine Woche vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums einen roten Aufkleber mit der Aufschrift: "50 Prozent reduziert". Am letzten Tag kommen sie dann in die "Food Share Station". Brot vom Vortag wird erst reduziert, was nicht verkauft wird, landet dann in der Station. Auch Salat oder Kohlrabistängel, die für Menschen nicht mehr wirklich genießbar sind, aber Hasen und anderen Kleintieren noch schmecken, kommen nicht wie bisher in den Müll, sondern in eine Futterbox, die neben der Station aufgestellt worden ist." "Die "Food Share Station" ist zentraler Bestandteil der Aktion "zu gut für die Tonne"." => evtl. Zusammenarbeit mit dem Projekt "zu gut für die Tonne" (Vgl. https://www.zugutfuerdietonne.de)

- AEZ in Pullach und FFB, hier findet sich auch etwas zu der Frage der Verantwortung für den Inhalt: https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/ueberflussgesellschaft-kuehlschrank-statt-container-1.3739147 "Die Idee ist neu und sie war nicht unumstritten im eigenen Haus, wie Geschäftsführer Klotz einräumt. Es habe durchaus Bedenken gegeben. Aber nachdem der Versuch in Fürstenfeldbruck schon länger als sechs Wochen läuft, weiß Klotz, dass diese Befürchtungen unnötig waren. Jeden Tag bestücken die Mitarbeiter den Kühlschrank neu. Konserven kommen in ein Regal, zusätzlich ist noch eine Box aufgestellt (...) für die Haustiere, die sich über Grünzeug und Karotten freuen. Am Abend wird die übrig gebliebene Ware entsorgt, aber Klotz hat festgestellt: "In der Regel bleibt nichts übrig."" "Durch optisch ansprechende Präsentation soll der Eindruck vermieden werden, hier werde etwas Minderwertiges angeboten. Hauptsächlich im Angebot sind Molkereiprodukte, die einen Stempel mit dem Datum des jeweiligen Tages tragen. Aber das bedeute nicht, dass sie nicht mehr genießbar sind, betont Klotz. Trotzdem hängt am Kühlschrank der Hinweis: "Der Verzehr der Ware liegt in Ihrer Verantwortung." "Wir müssen uns absichern", sagt Klotz, das sei bei ihm nicht anders als bei der Tafel." https://www.merkur.de/lokales/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-ort65548/ein-supermarkt-in-fuerstenfeldbruck-macht-welt-ein-bisschen-besser-8768982.html

Foto: Angelika Bardehle

Die Kunden nehmen das Gratis-Angebot im Pullacher AEZ an.

- **Bad Brückenau**, hier betreibt ein **REWE-Markt** eine solche Foodsharingstation: https://www.stern.de/wirtschaft/news/foodsharing--rewe-markt-verschenkt-abgelaufene-lebensmittel-an-seine-kunden-7853996.html; https://taz.de/Foodsharing-in-bayerischem-Rewe-Markt/!5483476/

REWE Familie Hauke 😊 fühlt sich stolz.
19. Januar 2018 ·

Food-Sharing

Kostenlos Lebensmittel abzugeben!!

#zugutfürdieTonne

11 Millionen Tonnen Lebensmittel entsorgen Industrie, Handel, Großverbraucher und Privathaushalte jedes Jahr in Deutschland!

Mit unserem Food-Share-Regal wollen wir etwas dagegen tun. Jeder darf sich bedienen, jeder darf selbst entscheiden wieviel er mitnehmen möchte. Und das ganz ohne Kosten – und ohne schlechtes Gewissen.

Dabei geht es nicht um die Versorgung der Bedürftigen. Das ist weiter die Aufgabe der Tafeln, die wir ebenso Tatkräftig unterstützen. Es geht nur darum mit Lebensmitteln respektvoll umzugehen und nicht sinnlos in die Tonne zu werfen.

Für die meisten Verbraucher ist es ein ungeschriebenes Gesetz: Hat das Lebensmittel das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) überschritten, darf man es nicht mehr essen. Manche zweifeln schon, wenn Sie den Joghurt am selben Tag essen, an dem er „abläuft".
Ein Trugschluss: Denn das MHD bedeutet nicht, bis zu diesem Datum muss der Joghurt oder das Müsli unbedingt verbraucht werden, lediglich garantiert der Hersteller den einwandfreien Genuss seines Produkts bis zu diesem Tag.

Helfen Sie uns, damit wir gemeinsam die Welt ein Stück besser machen.

Sebastian Hauke

Geschäftsführender Gesellschafter REWE Hauke oHG

Haftungsausschluss:
Wir garantieren nicht für die Unbedenklichkeit der Produkte aus unserem Food-Share-Regal. Die Haftung geht bei Mitnahme auf den Endverbraucher über.

Bitte teilen wenn ihr das gut findet! Wir finden so etwas muss unterstützt werden!

Bitte teilen wenn ihr das gut findet! Wir finden so etwas muss unterstützt werden!

(Vgl. Facebook Rewe Bad Brückenau vom 19.01.2018 https://www.facebook.com/rewehauke/posts/567393853599450)´

1. Wenn die Foodsharing-Station von der Gemeinde betrieben wird, ist sie für den Inhalt verantwortlich. Sie gilt dann als Lebensmittelunternehmen mit allen Verantwortlichkeiten.

Stellungnahme:
Das stimmt. Obschon dies auf den ersten Blick verwundert, da man ja vermutet, ein Lebensmittelunternehmen müsse auf Gewinn ausgerichtet sein. Doch hier bezieht sich die Gemeinde wohl auf Art. 3 Nr. 2 **VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002;** kurz: Basis-VO.
Gem. Art. 3 Nr. 2 Basis-VO sind ausdrücklich Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht miteingeschlossen.

Auch Tafeln, die Tätigkeiten ausüben, die mit dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängen, sind Unternehmen iSd Art. 3 Nr. 2 Basis-VO. Dabei ist es ohne Bedeutung, wenn der Lebensunternehmer ausschließlich mildtätige und soziale Zwecke verfolgt (vgl. OVG NRW, Beschl. v. 15.05.2018, Az.: 13 B 141/18 –, Rn. 12, juris).

Die geplante Foodsharing-Station ist am ehesten mit einer Tafel und nicht mit einem Dorfladen zu vergleichen, da es an der ladengeschäftstypischen Kommerzialität fehlt.

2. Die Verbraucher (Entnehmer) müssen vor möglichen Gesundheitsgefahren geschützt werden.

Stellungnahme:
Richtig! Mit diesem Punkt hatte ich aber gerechnet. Das ist eine offene Frage, die aber geklärt werden kann und den Antrag nicht scheitern lässt.

3. Wer prüft und entscheidet verantwortlich über die Genießbarkeit der eingestellten Lebensmittel?

Stellungnahme: Etablierung eines „Helferkreises Foodsharing“, oä?/ Gemeindearbeiter?

4. Ob die Kühlkette etwa bei Milchprodukten eingehalten worden ist, lässt sich kaum überprüfen.

Stellungnahme: Doch, wenn die Waren vor dem Einräumen in die Foodsharingstation direkt bei einem der Lebensmittelhändler abgeholt werden ist dies gewährleistet.

5. Wurde die Foodsharing-Station nach dem Öffnen immer geschlossen?

Stellungnahme: Dies gilt es zu klären.

6. Legt jemand alte oder unverpackte Lebensmittel dazu?

Stellungnahme: Kann nicht garantiert werden, aber Widmungszweck der Foodsharingstation ist ja ausdrücklich anders als der Bücherschrank: Nicht die Bürger, sondern die Lebensmittelhändler sollen diese bestücken.

7. Bei einer Station auf öffentlichen Grund, die Tag und Nacht für jeden unkontrolliert zugänglich ist, besteht ein Sicherheitsrisiko, dass bereitgestellte Lebensmittel manipuliert werden.

Stellungnahme: ja diese Gefahr besteht, aber es gibt auch Fälle in denen Lebensmittel in Supermärkten manipuliert werden (vgl. https://www.merkur.de/welt/joghurts-in-supermaerkten-vergiftet-polizei-nimmt-tatverdaechtigen-fest-zr-8750897.html)

8. Um im Bedarfsfall nachvollziehen zu können von welchem Lebensmittelladen, welche Produkte in welcher Qualität in die Station kamen ist eine lückenlose Dokumentation wichtig.

Stellungnahme: Richtig, aber hierfür ließe sich ein Plan anfertigen, der bei Befüllung ähnlich einem Putzplan auszufüllen ist.

9. In der Station zur Verfügung gestellte, aber nicht entnommene Lebensmittel sind spätestens nach nicht mehr möglichen Verzehr zu entfernen.
Die Station ist regelmäßig zu reinigen und zu pflegen.

Stellungnahme: Stimmt, s.o. Helferkreis „Foodsharing"/ Gemeindearbeiter

10. Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.
Die Zuständigkeit der Gemeinde eine Foodsharing-Station einzurichten und somit Lebensmittelunternehmer zu werden ist nach den vorgenannten Grundsätzen der Gemeindeordnung nicht zu erkennen.

Stellungnahme:
Dies stimmt nur zum Teil.
Zwar ist es etwa nicht Aufgabe der Gemeinden den Betrieb eines Lebensmittelladens im Dorf zu ermöglichen (vgl. VG Weimar, Urt. v. 17.08.2000, Az.: 2 K 1604/98.We –, juris). Gemeinden sollen in unserer Wirtschaftsordnung nämlich nicht als Unternehmer auftreten, sondern dies nach Möglichkeit Privaten überlassen.
Allerdings liegt der Fall hier anders. Der Einschätzung der Gemeinde, wieso eine kommunale Foodsharingstation außerhalb des gemeindlichen Kompetenzbereichs des eigenen Wirkungskreises i.S.d. Art. 7 I GO iVm Art. 83 I BV liegen sollte, ist nicht zu folgen.
In den eigenen Wirkungskreis fallen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.
Nach dem Rastede Beschluss des BVerfG sind solche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die das Zusammenleben der Menschen in der Gemeinde betreffen (vgl. BVerfGE 79, 127).
Derartige Angelegenheiten müssen von der Gemeinde eigenverantwortlich und selbständig bewältigt werden können.
Zwar ist die Lebensmittelverschwendung ein über Icking hinausgehendes gesamtgesellschaftliches Problem. Allerdings geht es bei der Errichtung der Foodsharing-Station in Icking um eine Angelegenheit, die genuin in der örtlichen Ickinger Gemeinschaft wurzelt: nämlich, um der Lebensmittelverschwendung in Ickinger Lebensmittelläden entgegenzuwirken. Insofern ist die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis befugt, Maßnahmen im Sinne des Antrages zu treffen.